

I. Anmeldung -DRINGLICH-

TOP: TISCHVORLAGE - TOP 6 a.0

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:

Modellversuch "Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)"
hier: dritter Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
Beschlussvorschlag a)
Beschlussvorschlag b)

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
Stadtrat	19.11.2015	☐	☒	☐	☐
Stadtrat	27.09.2017	☐	☒	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

In der Stadtratssitzung am 27.09.2017 wurde die Fortführung des Modellversuchs OptiPrax in der Variante III (sogenannte Quereinsteiger) mit 18 Ausbildungsplätzen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld des Jugendamtes für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Im Hinblick auf den weiter bestehenden hohen Fachkräftebedarf und zur Gewährleistung der bisherigen Ausbildungsvarianten von OptiPrax wurde jetzt nochmals geprüft, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen bereits zum Schuljahr 2018/2019 auch die Variante I (Mittlerer Schulabschluss) angeboten werden kann.

Der Modellversuch soll im Schuljahr 2018/2019 fortgeführt werden.

Die dafür notwendigen Ausbilderkapazitäten sollen um eine Vollkraftstelle erhöht werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 690.810 €

Folgekosten € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Abstimmung mit Ref. I/II-Stk zur Anmeldung der erforderlichen Mittel für die Haushaltsplanung ab dem HHJ2018 ist erfolgt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☒ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Inwieweit es durch den Modellversuch "OptiPrax" gelingt, mehr Männer für den Beruf des Erziehers anzusprechen, bleibt abzuwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ 3. BM/SchB/B 10
☒ Ref. V/J
☐

I. Herrn OBM K.g. 23. OKT. 2017 OBM

III. Referat I/II

Nürnberg, 01.10.2017
Referat für Finanzen, Personal,
IT und Organisation



(5200)

Tischvorlage zur Sitzung des Stadtrats am 25.10.2017

Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“
hier: Variante I für den dritten Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019 und
weitere Fortführung des Modellversuchs

In der Stadtratssitzung am 27.09.2017 wurde die Fortführung des Modellversuchs OptiPrax in der Variante III (sogenannte Quereinsteiger) mit 18 Ausbildungsplätzen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld des Jugendamtes für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Im Hinblick auf den weiter bestehenden hohen Fachkräftebedarf und zur Gewährleistung der bisherigen Ausbildungsvarianten von OptiPrax wurde jetzt nochmals geprüft, unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen bereits zum Schuljahr 2018/2019 auch die Variante I (Mittlerer Schulabschluss) angeboten werden kann.

1. Folgende Punkte wurden geprüft und müssen bei einer weiteren Ausweitung bzw. Verstetigung Berücksichtigung finden:

Ausbildungsplätze für die Variante I (Mittlerer Schulabschluss):

Zur Sicherung der Klassenstärke und Finanzierung des Modellversuchs ist es notwendig, dass mindestens 16 Ausbildungsplätze geschaffen werden. Diese Plätze müssen vorrangig durch das Jugendamt zur Verfügung gestellt werden, da freige-meinnützige und sonstige Träger sich aktuell zurückhaltend beteiligen. Trotzdem soll bei freien Trägern weiter für die Teilnahme an dieser Ausbildung geworben werden, um weitere Ausbildungsplätze zu schaffen.

Betreuung der Ausbildungsstellen und der Studierenden in Ausbildung (Ausbilder):

Es bedarf weiterer personeller Ressourcen über die bisherige Ausbilderstelle hinaus, um einerseits die Akquise und das Auswahlverfahren mit den bewährten Verfahren durchführen zu können, vor allem aber auch um die Beratung und Begleitung der Studierenden in Ausbildung und die Anleitungen vor Ort angemessen und den Bedarfen entsprechend gewährleisten zu können.

Entfristung der bereits vorhandenen Ausbilderstelle:

Die im Stellenplan vorhandene Stelle Nr. 520.0561 ist aufgrund des bisher geplanten Modellversuchs mit zwei Durchläufen bis August 2020 befristet. Im Hinblick auf die Ausweitung des Modellversuchs und der Überlegungen zur anschließenden Verstetigung müssen die Ausbilderstellen unbefristet zur Verfügung stehen.

Anrechnung auf den Stellenplan:

Darüber hinaus müssen für die Einrichtungen, die die Ausbildung praktisch und persönlich durchführen, Anreize geschaffen werden, weitere Ausbildungsplätze anzubieten. Alle Studierenden in Ausbildung wie auch alle anderen Praktikantinnen und Praktikanten haben einen Anspruch auf eine regelmäßige wöchentliche Anleitungszeit. Bei OptiPrax liegt diese bei 1,5 Stunden pro Woche. Dazu kommen für die Anleitung noch Vor- und ggf. auch Nachbereitungszeiten. Daher sollte bezogen auf OptiPrax auf die bisher geplante hälftige Anrechnung im letzten Ausbildungsjahr verzichtet werden. Damit stehen die Auszubildenden stundenmäßig den Einrichtungen tatsächlich zusätzlich zur Verfügung und werden nicht auf den jeweiligen Soll-Anstellungsschlüssel der Einrichtung angerechnet. Anleitungen werden auf diese Weise entlastet, um diese zusätzliche Aufgabe zu übernehmen.

Weiterführung des Modellversuchs

Der Modellversuch soll im Schuljahr 2018/2019 neben der Variante III mit 18 Plätzen auch in der Variante I mit 16 Plätzen beim Jugendamt durchgeführt werden. Damit wird der Modellversuch im nahezu gleichen Umfang¹ wie bisher fortgeführt.

Die für die Fortführung des Modellversuchs (drei weitere Durchgänge) notwendigen Ausbilderkapazitäten werden um eine weitere Vollzeitstelle erhöht. Nachdem bereits zum Jahreswechsel 2017/2018 die vorbereitenden Arbeiten (z.B. Sichtung und Erfassung der Bewerbungsunterlagen, Auswahlverfahren, Vorbereitung und Durchführung der Assessment Center) beginnen, muss noch Ende des Jahres 2017 mit dem Bewerbungsverfahren begonnen werden. Eine Stellenbesetzung erfolgt bis zur Genehmigung des Haushalts 2018 budgetfinanziert. Die bereits vorhandene, befristete Stelle wird entfristet.

Die bisher geplante hälftige Anrechnung auf den Stellenplan im letzten Ausbildungsjahr entfällt in allen Varianten.

2. Finanzierung

2.1 Ausbildungskosten

Für die Fortführung des Modellversuchs – Variante I – entstehen ab September 2018 folgende zusätzliche Ausbildungskosten:

HHJahr	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
3. Zug Variante 1	26.560,00	111.888,64	179.502,08	188.826,88	129.794,56	636.572,16

Die Gesamtkosten für einen Jahrgang in der Variante I mit 16 Ausbildungsplätzen betragen auf Grundlage der aktuellen Ausbildungsvergütung nach TVAöD rund 637.000 Euro.

Die von der Stadt Nürnberg getragenen Sozialversicherungsabgaben für den dritten Ausbildungsdurchgang/Variante betragen rund 143.000 Euro.

3.2 Schulkosten

Zu den Ausbildungskosten kommen noch die klassenbezogenen Schulkosten hinzu. Für die Fortführung des Modellversuchs – Variante I – wird weiterhin ein Zug des „regulären“ Erzieherbildungsgangs (= Direkteinsteiger mit Abschluss Kinderpfleger) ersetzt. Damit ergeben sich durch den geringeren Schulstundenumfang folgende ab September 2018 entstehenden Ersparnisse:

HHJahr	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt (Ersparnis)
3. Zug Variante 1	- 3.007,28	- 12.236,38	- 18.665,45	169,50	25.226,26	- 8.513,35

¹ Bisher Variante I: 20 Ausbildungsplätze, Variante III: 15 Ausbildungsplätze, gesamt 35

3.3 Ausbildungskosten

Die Ausbildungsstelle wird mit EGr. S11b bewertet. Die Kosten für die Neuschaffung einer Vollzeitstelle in dieser Entgeltgruppe betragen 62.752 €.

Beschlussvorschlag

- a) Für den dritten Ausbildungsdurchgang (Beginn 01.09.2018) des Modellversuchs „OptiPrax“ werden jährlich 16 Ausbildungsplätze für die Variante I (Mittlerer Schulabschluss) zur Verfügung gestellt.
Der an Stelle Nr. 520.0561 angebrachte Fristvermerk F 08.20 entfällt. Die Stelle wird künftig unbefristet im Stellenplan ausgewiesen.

Eine anteilige Anrechnung der Praktikanten/innen bei OptiPrax im letzten Ausbildungsjahr auf den Stellenplan erfolgt nicht.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen hierfür Gesamtkosten in Höhe von 690.810,80 € an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt für die weiteren beiden Ausbildungsdurchgänge des insgesamt fünfjährigen Modellversuchs die Ausbildungsplätze für beide Varianten entsprechend der Beschlüsse fortzuschreiben und den Fachausschüssen zur Begutachtung vorzulegen.

- b) Es wird eine weitere Ausbilderstelle (1,0 VK Sozialpädagoge/in, EGr. S11b) geschaffen.

I. Beschluss

TOP: 6a. 2a)

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:

Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“

Hier: Variante I für den dritten Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019 und weitere Fortführung des Modellversuchs

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Für den dritten Ausbildungsdurchgang (Beginn 01.09.2018) des Modellversuchs „OptiPrax“ werden jährlich 16 Ausbildungsplätze für die Variante I (Mittlerer Schulabschluss) zur Verfügung gestellt.

Der an Stelle Nr. 520.0561 angebrachte Fristvermerk F 08.20 entfällt.

Eine anteilige Anrechnung der Praktikanten/innen bei OptiPrax im letzten Ausbildungsjahr auf den Stellenplan erfolgt nicht.

Nach der aktuellen Kalkulation fallen hierfür Gesamtkosten in Höhe von 690.810 € an. Die entsprechenden Mittel sind in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die weiteren beiden Ausbildungsdurchgänge des insgesamt fünfjährigen Modellversuchs die Ausbildungsplätze für beide Varianten entsprechend der Beschlüsse fortzuschreiben und den Fachausschüssen zur Begutachtung vorzulegen

II. Ref. I/II/OrgA

III. Abdruck an:

- | | |
|--|---|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☒ 3. BM |
| ☐ Ref. I/II / Stk | ☒ PA |
| ☒ Ref. V/J | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):

I. Beschluss

TOP: I

6a, 2b

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.10.2017

öffentlich

Betreff:

Modellversuch „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen (OptiPrax)“

hier: Variante I für den dritten Ausbildungsdurchgang zum Schuljahr 2018/2019 und weitere Fortführung des Modellversuchs

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Für die Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen wird eine weitere Ausbilderstelle (1,0 VK Sozialpädagoge/in, EGr. S11b) geschaffen.

II. Ref. I/II/OrgA

III. Abdruck an:

- | | |
|--|---|
| ☐ Ref. I/II / OrgA | ☒ 3. BM |
| ☐ Ref. I/II / Stk | ☐ |
| ☒ Ref. V/J | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):